

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 25.04.2019
Name Bodo Krauß
Durchwahl 0711 126-2351
Aktenzeichen 74-0141.5/119/1
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ministerium für Verkehr

Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU

- **Arbeiten im Moor – klare Regelungen für das Arbeiten in einem sensiblen Ökosystem**
- **Drucksache 16/6020**

Ihr Schreiben vom 4. April 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Bedingungen ein Betrieb erfüllen muss, um zum Beispiel bei Ausgleichsmaßnahmen im Auftrag privater oder öffentlicher Auftraggeber Arbeiten in Mooren in Baden-Württemberg durchführen zu dürfen;*

Die Bedingungen, die ein potenzieller Auftragnehmer für die Arbeit in Mooren erfüllen muss, sind abhängig vom konkreten Vorhaben. Grundsätzlich sollten die Auftragnehmer sorgfältig arbeiten und über Erfahrungen in süddeutschen oder mit vergleichbaren Moortypen verfügen. Bei Arbeiten in Mooren im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen der Naturschutzreferate in den Regierungspräsidien sollen die Betriebe insbesondere die unter den Fragen 2 und 5 dieses Antrags genannten technischen Voraussetzungen erfüllen. Als Qualifikationen für die Durchführung von Voruntersuchungen sind, je nach Zielsetzung, fundierte moorbezogene, hydrologische, geobotanische und zoologische Kompetenz bzw. Methodenkenntnisse erforderlich. Für Planungen und die Bauleitung der Umsetzung kommen ingenieurtechnische, naturschutzfachliche und ggf. statische Anforderungen hinzu.

Bei flächenmäßig eher kleinen Mooren (z. B. im Schwarzwald) wird eine moorkundliche Expertise oder das Arbeiten unter moorfachkundlicher Begleitung vorausgesetzt, damit ein bodenschonendes Arbeiten gewährleistet wird. In den kleinflächigen Schwarzwaldmooren ist ein Arbeiten aufgrund der Topographie und Vegetationsdichte erschwert. Dort kommen Baggerarbeiten nicht zum Einsatz, da diese immer mit einem Verlust der Moorvegetation einhergehen würden. In solchen Fällen wird ein minimalinvasives Vorgehen angestrebt, das nur von wenigen Betrieben überhaupt erbracht werden kann.

In der Beratung für Moorpflegearbeiten im Wald weist die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) darauf hin, dass die Kompetenz zur moorökologischen Gesamtbetrachtung neben Artenkenntnissen und der nötigen technischen Sachkenntnis unerlässlich ist.

Sofern bei Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben in Einzelfällen Arbeiten in Mooren durchgeführt werden, ist es erforderlich, dass die für den

Schutz des Moores relevanten Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Hierzu zählen beispielsweise die Verwendung druckmindernder Auflagen (z. B. Baggermatratzen), der Schutz vor Bodenkontaminationen (z. B. durch Betanken der Maschinen außerhalb der sensiblen Bereiche) sowie der Einsatz spezieller für die Maßnahmen geeigneter Maschinen. Darüber hinaus wird in sensiblen Gebieten eine externe Umweltbaubegleitung eingesetzt. Diese überwacht die Durchführung der Arbeiten, um Schäden durch die Maßnahmen zu verhindern und eine sachgerechte Maßnahmendurchführung sicherzustellen.

Bei der Auswahl von Betrieben ist die Erfahrung bei der Durchführung von Arbeiten auf Moorstandorten eine wichtige Bedingung, da erfahrene Unternehmen für diesen Zweck geschultes Personal einsetzen. Dies gilt selbstverständlich auch für Projekte, die im Auftrag des Ministeriums für Verkehr durch die Flächenagentur Baden-Württemberg durchgeführt werden.

2. *welche technischen Standards und Erfahrungen bei einem Vergabeverfahren für Arbeiten in Mooren in Baden-Württemberg abgefragt werden;*

Die technischen Standards für Arbeiten im Moor sind jeweils abhängig vom konkreten Vorhaben. Regelmäßig werden von den Naturschutzreferaten der Regierungspräsidien technische Mindeststandards bzgl. Bodendruck, verwendeten Schmierstoffen und Art des technischen Geräts gefordert. Wesentlich für den Zuschlag zur Ausführung von Arbeiten im Moor sind dem Vorhaben entsprechende Referenzen des potenziellen Auftragnehmers sowie der Nachweis über geeignete Maschinen und Gerätschaften.

Von Seiten der Flächenagentur Baden-Württemberg werden ebenfalls Referenzen der Unternehmen verlangt, falls noch keine Erfahrungen mit dem jeweiligen Unternehmen vorliegen. Zudem werden die technischen Daten der für die Maßnahmenumsetzung vorgesehene Maschinen (Bagger, ggf. Transportraupen) abgefragt, um Informationen zu deren Gewicht, Bodendruck und Raupenfahr-

werk zu erhalten. Diese Informationen werden zur Einschätzung der Eignung der Maschinen für die Umsetzung der Maßnahmen herangezogen.

3. *wie transparent diese Vergabeverfahren sind;*

Alle Vergaben öffentlicher Aufträge im Zuständigkeitsbereich der Referate 56 der Regierungspräsidien, der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), der FVA und der Straßenbauverwaltung werden streng nach den einschlägigen Normen und den jeweils relevanten Vergabevorschriften vorgenommen. Objektive Zuschlags- und Bewertungskriterien werden bereits in der Angebotsaufforderung klar benannt und erklärt, sodass jede Vergabe objektiv nachvollzogen werden kann. Die Transparenz der Auftragsvergabe ist dadurch jederzeit gewährleistet.

Bei Maßnahmen in kleineren Mooren wie z. B. im Schwarzwald liegen die Kostengrenzen häufig unter den Schwellen für öffentliche Ausschreibungen. Dort werden für notwendige Schutzmaßnahmen von den wenigen existierenden Spezialfirmen und fachlich anerkannten Moorspezialisten unter Beachtung der geltenden Vergaberichtlinien Angebote eingeholt und entsprechende Arbeitsaufträge direkt vergeben. Diese Vorgehensweise hat sich dort seit vielen Jahren aufgrund profunder Moorkenntnisse, außerordentlicher Zuverlässigkeit und technisch optimierter Ausführungsart bewährt.

4. *ob es Grenzwerte für einen maximalen Bodendruck der eingesetzten Maschinen gibt;*

Die Sensibilität gegen Befahrung variiert mit Flurwasserabstand und Moorzustand. Bei den mit Maschinen durchgeführten Moorschutzmaßnahmen darf der Bodendruck der eingesetzten Geräte entsprechend der Vorgaben der Regierungspräsidien 160 g je cm² nicht überschreiten. Geringere Druckbelastungen sind anzustreben. Für die eingesetzten Maschinen muss ein konkreter Nachweis für die Einhaltung dieser Anforderung sowie für die Berechnung des Bodendrucks erbracht werden. Die Berechnung und die Bodendruckbelastung werden vor Baubeginn von der Bauleitung überprüft.

Abhängig von den durchzuführenden Arbeiten können weitere Einschränkungen oder Anforderungen erforderlich sein, z. B. die Berücksichtigung bestimmter Witterungsbedingungen wie Frost, Schneebelag oder weitergehende Anforderungen für eine moor- und vegetationsschonende Holzbergung. Eine umfassende Übersicht für geeignete Hiebs- und Bringeverfahren auf nassen Standorten und Moorböden wurde von der FVA für das derzeit bei der LUBW in Vorbereitung befindliche „Handbuch Moorschutz“ erstellt.

5. *ob es Vorgaben für die Art der verwendeten Kraft- und Schmierstoffe (z. B. das abbaubare Bio-Öl Panolin HLP synth 46) gibt, mit denen die Maschinen betrieben werden;*

Seitens der Naturschutzreferate der Regierungspräsidien bestehen klare Vorgaben, dass für die eingesetzten Geräte nur biologisch abbaubare Hydrauliköle eingesetzt werden dürfen. Die verwendeten Öle müssen der ISO 15380 entsprechen. Auf Anforderung ist der Nachweis über die Öle und deren Reinheit vor Baubeginn nachzuweisen. Die biologische Abbaubarkeit gemäß OECD 301 bzw. ISO Testmethoden sind einzuhalten. Nachweise dazu werden regelmäßig vorgelegt. Als Vermeidungsmaßnahme für Kompensationsmaßnahmen der Straßenbauverwaltung in sensiblen Bereichen ist ebenfalls die Verwendung biologisch abbaubarer Kraft- und Schmierstoffe zu nennen.

Im Staatswald gelten die Vorgaben von ForstBW für Unternehmer und die Vorgaben für zertifizierte Wälder nach PEFC und FSC.

6. *welche Ansprüche an die Kettenblätter dieser Maschinen gestellt werden, um deren Gewicht möglichst gleichmäßig auf der Aufstellfläche zu verteilen und den Boden so schonend wie möglich zu behandeln;*

Seitens der Naturschutzreferate der Regierungspräsidien ist verbindlich festgelegt, dass die verwendeten Kettenblätter an ihren Enden abgeschrägt sein müssen, damit während des Fahrbetriebs die Vegetation nicht eingeschnitten wird. Nicht zugelassen sind Stahlkettenblätter mit Stegen und Aufsätzen, die in

die empfindliche Vegetationsschicht einschneiden oder beim Betrieb eindrücken könnten. Zugelassen sind Gummiketten mit Stollen oder Vulkollanblätter die sich dem Untergrund anpassen können.

7. *welche Dokumentationen bereits durchgeführter Moorschutzprojekte existieren, ob diese öffentlich zugänglich sind, und ob wie zum Beispiel beim Straßenbau üblich es sinnvoll wäre, verpflichtende technische Dokumentationen von Moorschutzmaßnahmen zu verlangen, um die Praxis in der Durchführung stetig zu verbessern;*

Die Projektausführung von Moorschutzmaßnahmen in den Regierungsbezirken Tübingen und Freiburg, in denen sich aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten in Baden-Württemberg die für Schutzmaßnahmen bedeutenden Flächen befinden, wird von den Naturschutzreferaten der Regierungspräsidien regelmäßig dokumentiert und auf Erfüllung der spezifischen Vorgaben bei der Bauabnahme überprüft. Darüber hinaus ist bei Baumaßnahmen im Moor eine ökologische Baubegleitung gefordert, die die Einhaltung der fachlichen Auflagen kontrolliert. Für größere in diesen Regierungsbezirken durchgeführten Moorschutzmaßnahmen (Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Projekte) existieren zudem Erfolgskontrollen in Form eines Monitorings naturschutzfachlicher Parameter. Die naturschutzfachlichen Effekte von Moorschutzmaßnahmen werden im Regelfall über Kontrollen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung und/oder über Umsetzer des Artenschutzprogramms des Landes Baden-Württemberg erfasst.

Die Umsetzung und Darstellung der Maßnahmen größerer Moorschutzprojekte in den genannten Regierungsbezirken (z. B. Naturschutzgroßprojekte, Kooperationsprojekt „Moore mit Stern“, LIFE-Projekte, Projekte mit Förderung der Stiftung Naturschutzfonds) sind in den jeweiligen Abschlussberichten und teilweise in einschlägigen Fachzeitschriften dokumentiert und öffentlich zugänglich. Eine Dokumentation erfolgt ferner im Rahmen des Monitorings (hydrologische Wasserstandsmessungen, Vegetation, z. T. Fauna) fortlaufend an die zuständigen Naturschutzreferate der Regierungspräsidien.

Um die Durchführung von Pflege- und Funktionskontrollen für Kompensationsmaßnahmen in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung und deren Dokumentation zu vereinheitlichen, hat das Verkehrsministerium am 2. April 2019 die Handreichung „Pflege- und Funktionskontrollen von landschaftspflegerischen Maßnahmen“ eingeführt. Ziel ist, aufbauend auf einer Zustandsbewertung der Kompensationsmaßnahmen konkrete Handlungsempfehlungen für die Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen ableiten zu können.

Die LUBW erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit der FVA und bayerischen Naturschutz- und Forstfachbehörden im Rahmen der Moorschutzstrategie das „Handbuch Moorrenaturierung“, in das auch verschiedene Informationen zu den Fragestellungen der vorliegenden Anfrage aufgenommen werden. Die relevanten Manuskriptteile liegen derzeit noch nicht vor.

8. *welches Verhältnis zwischen Planungs-, Kommunikations- und Durchführungskosten von Moorschutzmaßnahmen als erstrebenswert gelten?*

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sorgfältige hydrologische, vegetationsfreundliche und gegebenenfalls artenbezogene Planungen im Vorfeld von Moorrenaturierungen von sehr großer Bedeutung sind. Ziel ist es, möglichst effektiv die gewünschten Managementziele zu erreichen. Der Aufwand für Planung wird leider oft unterschätzt.

Die Kommunikation mit allen Beteiligten vor und während der Projektdurchführung ist vor allem bei größeren Wiedervernässungsprojekten sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung des Ministers



Dr. Andre Baumann
Staatssekretär